

Versicherungsschein für Kraftfahrzeug mit Versicherungskennzeichen

Versicherungsbescheinigung nach § 26 FZV für

Fahrrad mit Hilfsmotor

Leichtmofo einsitzig | Mofo einsitzig | Moped
Höchstgeschwindigkeit bis bis

20 km/h 25 km/h 60 km/h⁽²⁾

Kleinkraftrad

Mokick | Roller
bis bis

45 km/h 50 km/h⁽¹⁾ 60 km/h⁽²⁾

45 km/h 50 km/h⁽¹⁾ 60 km/h⁽²⁾ 45 km/h

Leichtkraftfahrzeug max. 350 kg vierrädig

45 km/h

Krankenfahrstuhl (§ 2 Ziffer 13 FZV) Höchstgeschwindigkeit

bis 15 km/h⁽¹⁾
 bis 25 km/h⁽¹⁾
 bis 30 km/h⁽⁴⁾
 über 30 km/h⁽³⁾

Schnelles Pedelec
Tretkraftunterstützung bis max.

45 km/h

Herstellerschlüsselnummer:

Hersteller des Fahrzeugs:

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Fahrgestell-Nr.): **Bitte vollständig angeben**

VD/Agt.-Nr. Versicherungsform-Nr. Mitarbeiter-Nr. NV

Herrn Frau Firma Eheleute

(Vor- und Zuname)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ/Wohnort)

Bitte BLOCKSCHRIFT

Versicherungsbeginn
Tag | Monat | Jahr | Uhrzeit
frühestens 01.03.2019 | | | 0.00
Ablauf 29. Februar 2020 um 24 Uhr

Geburtsdatum: _____
Erstverkaufstag des Fahrzeugs: _____

Bisheriges Kennz. WKZ Vers.-Form
Der Beitrag wurde gegen Aushändigung dieser Bescheinigung und des Versicherungskennzeichens gezahlt. Der Einzahlungsbeleg gilt als Quittung.

Tag der Ausfertigung: _____

Unterschrift der Gesellschaft oder des Vertreters

- 1) Fahrräder mit Hilfsmotor oder Kleinkrafträder bzw. Krankenfahrstühle, die bis zum 01.01.2002 in Verkehr gekommen sind.
- 2) Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor i.S.d. bisherigen Bestimmungen der DDR bis 50 ccm, wenn sie bis zum 29.02.1992 erstmals in Verkehr gekommen sind.
- 3) Krankenfahrstühle im Sinne der bisherigen Vorschriften der DDR, wenn sie bis zum 28.02.1991 erstmals in Verkehr gekommen sind.
- 4) Krankenfahrstühle, die bis zum 01.09.2002 erstmals in den Verkehr gekommen sind.

Die Versicherung bezieht sich auf das oben bezeichnete Kraftfahrzeug mit Versicherungskennzeichen, ohne Vermietung.

Haftpflichtversicherung Versicherungssumme	Beitrag EUR	Fahrzeugteilversicherung	Beitrag EUR
<input type="checkbox"/> EUR 100.000.000 pauschal (bei Personenschäden begrenzt auf max. EUR 15.000.000 je verletzte/getötete Person)		<input type="checkbox"/> mit EUR 150 Selbstbeteiligung	
<input type="checkbox"/> Gesetzliche Mindestversicherungssummen (siehe Rückseite)		<input type="checkbox"/> ohne Selbstbeteiligung	
Jeweils einschließlich Kfz-Umweltschadenversicherung mit einer Versicherungssumme von 5.000.000 EUR je Versicherungsfall.		Zu zahlender Gesamtbeitrag (bis zum 29. Februar 2020)	
		Darin enthalten 19 % Versicherungssteuer	

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weitere Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Informationen über die Widerrufsfolgen und die Erstattung des Beitrags entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Kundeninformationen, die Sie zusammen mit dem Versicherungsschein erhalten haben.

Wir weisen auf die auf der Rückseite beschriebenen wichtigen Hinweise und Erklärungen hin. Sie enthalten u. a. Ermächtigungen zur Datenverarbeitung (Punkt 7) als wichtigen Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift mache ich diese Hinweise zum Inhalt des Vertrages.

Datum/Unterschrift

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Gothaer
[Handwritten Signature]

DIESE VERSICHERUNGSBESCHEINIGUNG IST STETS VOM FAHRER MITZUFÜHREN!

Wichtige Hinweise und Erklärungen

1. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie den Allgemeinen Bedingungen für Fahrzeuge, die ein Versicherungskennzeichen führen müssen (AKB-Moped, Stand 01. 01. 2019).
2. Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Fahrzeugteilversicherung sind rechtlich selbstständige Verträge und unabhängig voneinander.
3. **Das Versicherungsverhältnis erlischt ab 29.02.2020 um 24 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Versicherungskennzeichen und Bescheinigung verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.**
4. **Wegen der Erstattung des Beitrages nach Veräußerung oder einem dauernden Wegfall des Wagnisses wird auf G. 8 AKB-Moped hingewiesen.**
5. Gemäß Abschnitt H AKB-Moped wird der Versicherungsvertrag nicht berührt, wenn das Kraftfahrzeug mit dem Versicherungskennzeichen vorübergehend nicht benutzt wird.
6. Die gesetzlichen Mindestversicherungssummen betragen für Personenschäden 7.500.000 EUR, für Sachschäden 1.220.000 EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR.
7. **Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die (Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de). Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten können und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de. Unsere konkrete Nutzung des HIS in den Bereichen Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung können Sie ebenfalls nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz.

Im Schadenfall bieten wir als erweiterte Serviceleistung unseren 24-Stunden-Service: 030 5508-81508

Gesellschaft	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Postanschrift	50598 Köln
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
Vorstand	Dr. Christopher Lohmann (Vorsitzender), Oliver Brüß, Dr. Mathias Bühring-Uhle, Dr. Karsten Eichmann, Harald Ingo Epple	USt-IdNr.	DE122786654
		VersSt-Nr.	810/V90810004206

Versicherungsschein für Kraftfahrzeug mit Versicherungskennzeichen

Versicherungsbescheinigung nach § 26 FZV für

Fahrrad mit Hilfsmotor

Leichtmofo einseitig
Mofa einseitig
Höchstgeschwindigkeit

Moped
bis

Kleinkrafttrad

Mokick
bis

Roller
bis

Kleinkrafttrad
dreirädrig

Leichtkraftfahrzeug max. 350 kg vierrädrig

Krankenfahrstuhl (§ 2 Ziffer 13 FZV) Höchstgeschwindigkeit

- bis 15 (18)
- bis 25 (16)
- bis 30 (4)
- über 30 (10)

bis 20 (5) bis 25 (1) 45 (11) 50 (2) 60 (7) 45 (12) 50 (3) 60 (8) 45 (13) 50 (6) 60 (9) 45 (14) 45 (15)

Zutreffende Fahrzeugart bitte ankreuzen

Schnelles Pedelec
Tretkraftunterstützung
bis max.

45 (17)

Herstellerschlüsselnummer:

Hersteller des Fahrzeugs:

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Fahrgestell-Nr.): **Bitte vollständig angeben**

VD/Agt.-Nr. Versicherungsform-Nr. Mitarbeiter-Nr. NV

Herrn Frau Firma Eheleute

(Vor- und Zuname)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ/Wohnort)

Bitte BLOCKSCHRIFT

Versicherungsbeginn
Tag | Monat | Jahr | Uhrzeit
frühestens 01.03.2019 0.00
Ablauf
29. Februar
2020
um 24 Uhr

Geburtsdatum: _____
Erstverkaufstag
des Fahrzeugs: _____

Bisheriges Kennz. WKZ Vers.-Form
Der Beitrag wurde gegen Aushändigung dieser
Bescheinigung und des Versicherungskennzeichens
gezahlt. Der Zahlungsbeleg gilt als Quittung.

Tag der Ausfertigung: _____

Unterschrift der Gesellschaft oder des Vertreters

- 1) Fahrräder mit Hilfsmotor oder Kleinkrafträder bzw. Krankenfahrstühle, die bis zum 01.01.2002 in Verkehr gekommen sind.
- 2) Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor i.S.d. bisherigen Bestimmungen der DDR bis 50 ccm und, wenn sie bis zum 29.02.1992 erstmals in Verkehr gekommen sind.
- 3) Krankenfahrstühle im Sinne der bisherigen Vorschriften der DDR, wenn sie bis zum 28.02.1991 erstmals in Verkehr gekommen sind.
- 4) Krankenfahrstühle, die bis zum 01.09.2002 erstmals in den Verkehr gekommen sind.

Die Versicherung bezieht sich auf das oben bezeichnete Kraftfahrzeug mit Versicherungskennzeichen, ohne Vermietung.

Haftpflichtversicherung Versicherungssumme	Beitrag EUR	Fahrzeugteilversicherung	Beitrag EUR
<input type="checkbox"/> EUR 100.000.000 pauschal (bei Personenschäden begrenzt auf max. EUR 15.000.000 je verletzte/getötete Person)		<input type="checkbox"/> mit EUR 150 Selbstbeteiligung <input type="checkbox"/> ohne Selbstbeteiligung	
<input type="checkbox"/> Gesetzliche Mindestversicherungssummen (siehe Rückseite)		Zu zahlender Gesamtbeitrag (bis zum 29. Februar 2020)	
Jeweils einschließlich Kfz-Umweltschaden- versicherung mit einer Versicherungssumme von 5.000.000 EUR je Versicherungsfall.		Darin enthalten 19 % Versicherungssteuer	

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weitere Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Informationen über die Widerrufsfolgen und die Erstattung des Beitrags entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Kundeninformationen, die Sie zusammen mit dem Versicherungsschein erhalten haben.

Wir weisen auf die auf der Rückseite beschriebenen wichtigen Hinweise und Erklärungen hin. Sie enthalten u. a. Ermächtigungen zur Datenverarbeitung (Punkt 7) als wichtigen Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift mache ich diese Hinweise zum Inhalt des Vertrages.

Datum/Unterschrift

Grund für die Ausstellung dieser Bescheinigung:

- Neuversicherung Weiterführung Ersatzbescheinigung
- Fahrzeugwechsel (immer ein neues Kennzeichen ausgeben) Neues Kennzeichen wegen Verlust oder Beschädigung des bisherigen Kennzeichens
- Bescheinigung und Kennzeichen für das alte Fahrzeug liegen bei. Bescheinigung für das bisherige Kennzeichen liegt bei.
- Besitzwechsel (altes Kennzeichen ist dem Erwerber zu übergeben)
- Änderung der Versicherungsform
- Der Beitrag soll dem NL-Konto 00 14 01020 NL 001 belastet werden

Versicherungsschein für Kraftfahrzeug mit Versicherungskennzeichen Versicherungsbescheinigung nach § 26 FZV für

Fahrrad mit Hilfsmotor

Leichtmofo einseitig
Mofa einseitig
Höchstgeschwindigkeit

Moped
bis

Kleinkrafttrad

Mokick bis
Roller bis

Kleinkrafttrad dreirädrig bis

Leichtkraftfahrzeug max. 350 kg vierrädrig

Krankenfahrstuhl (§ 2 Ziffer 13 FZV) Höchstgeschwindigkeit

- bis 15 (18)
 bis 25 (16)
 bis 30 (4)
 über 30 (10)

Schnelles Pedelec Tretkraftunterstützung bis max.

- 45 (17)

Herstellerschlüsselnummer:

Hersteller des Fahrzeugs:

- 20 (5) 25 (1) 30 (2) 35 (3) 40 (4) 45 (5) 50 (6) 55 (7) 60 (8) 65 (9) 70 (10) 75 (11) 80 (12) 85 (13) 90 (14) 95 (15)
- Zutreffende Fahrzeugart bitte ankreuzen

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Fahrgestell-Nr.): **Bitte vollständig angeben**

VD/AgT.-Nr. Versicherungsform-Nr. Mitarbeiter-Nr. NV

Herrn Frau Firma Eheleute

(Vor- und Zuname)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ/Wohnort)

Bitte BLOCKSCHRIFT

Versicherungsbeginn
Tag | Monat | Jahr | Uhrzeit
frühestens 01.03.2019 | | | 0.00
Ablauf 29. Februar 2020 um 24 Uhr

Geburtsdatum: _____

Erstverkaufstag des Fahrzeugs: _____

Bisheriges Kennz. WKZ Vers.-Form

Der Beitrag wurde gegen Aushändigung dieser Bescheinigung und des Versicherungskennzeichens gezahlt. Der Zahlungsbeleg gilt als Quittung.

Tag der Ausfertigung: _____

Unterschrift der Gesellschaft oder des Vertreters

- Fahräder mit Hilfsmotor oder Kleinkraftäder bzw. Krankenfahrstühle, die bis zum 01.01.2002 in Verkehr gekommen sind.
- Kleinkraftäder und Fahrräder mit Hilfsmotor i.S.d. bisherigen Bestimmungen der DDR bis 50 ccm und, wenn sie bis zum 29.02.1992 erstmals in Verkehr gekommen sind.
- Krankenfahrstühle im Sinne der bisherigen Vorschriften der DDR, wenn sie bis zum 28.02.1991 erstmals in Verkehr gekommen sind.
- Krankenfahrstühle, die bis zum 01.09.2002 erstmals in den Verkehr gekommen sind.

Die Versicherung bezieht sich auf das oben bezeichnete Kraftfahrzeug mit Versicherungskennzeichen, ohne Vermietung.

Haftpflichtversicherung Versicherungssumme	Beitrag EUR	Fahrzeugteilversicherung	Beitrag EUR
<input type="checkbox"/> EUR 100.000.000 pauschal (bei Personenschäden begrenzt auf max. EUR 15.000.000 je verletzte/getötete Person)		<input type="checkbox"/> mit EUR 150 Selbstbeteiligung	
<input type="checkbox"/> Gesetzliche Mindestversicherungssummen (siehe Rückseite)		<input type="checkbox"/> ohne Selbstbeteiligung	
Jeweils einschließlich Kfz-Umweltschadenversicherung mit einer Versicherungssumme von 5.000.000 EUR je Versicherungsfall.		Zu zahlender Gesamtbeitrag (bis zum 29. Februar 2020)	
		Darin enthalten 19 % Versicherungssteuer	

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weitere Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Informationen über die Widerruffolgen und die Erstattung des Beitrags entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Kundeninformationen, die Sie zusammen mit dem Versicherungsschein erhalten haben.

Wir weisen auf die auf der Rückseite beschriebenen wichtigen Hinweise und Erklärungen hin. Sie enthalten u. a. Ermächtigungen zur Datenverarbeitung (Punkt 7) als wichtigen Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift mache ich diese Hinweise zum Inhalt des Vertrages.

Datum/Unterschrift

Grund für die Ausstellung dieser Bescheinigung:

- Neuversicherung Weiterführung Ersatzbescheinigung Besitzwechsel (altes Kennzeichen ist dem Erwerber zu übergeben)
- Fahrzeugwechsel (immer ein neues Kennzeichen ausgeben!) Neues Kennzeichen wegen Verlust oder Beschädigung des bisherigen Kennzeichens Änderung der Versicherungsform
- Bescheinigung und Kennzeichen für das alte Fahrzeug liegen bei. Bescheinigung für das bisherige Kennzeichen liegt bei. Der Beitrag soll dem NL-Konto 00 14 01020 NL 001 belastet werden

Ihr persönlicher Ansprechpartner hilft Ihnen weiter – in allen Fällen, z. B. wenn . . .

- das Kennzeichen verloren gegangen ist:
Fordern Sie ein Ersatzkennzeichen gegen Rückgabe des Versicherungsscheins an.
- das Kennzeichen unbrauchbar geworden ist:
Fordern Sie ein Ersatzkennzeichen gegen Rückgabe des Versicherungsschein und des Kennzeichens an.
- der Versicherungsschein verloren gegangen oder unbrauchbar ist:
Fordern Sie einen Ersatzversicherungsschein an.
- das Fahrzeug verkauft wurde:
 - Die Versicherung geht auf den Käufer über.
 - Den anteiligen Beitrag können Sie sich vom Käufer erstatten lassen (Ermittlung des anteiligen Beitrages: 28.02. (29.02.) abzügl. Verkaufsdatum, Ergebnis (= Tage) multipliziert mit dem gezahlten Beitrag, Ergebnis geteilt durch 360).
 - Senden Sie die unten stehende Verkaufsmitteilung ausgefüllt und unterschrieben an Ihren persönlichen Ansprechpartner.
 - Lassen Sie die unten stehende Erklärung vom Käufer unterschrieben, wenn er die Versicherung nicht übernimmt. Geben Sie diese mit dem Kennzeichen und dem Versicherungsschein an Ihren persönlichen Ansprechpartner zurück. Der Beitrag wird anteilig erstattet. Unabhängig von der Dauer des Versicherungsschutzes beträgt der Beitrag mindestens 20 EUR.
- das Fahrzeug verschrottet wurde:
Geben Sie die unten stehende Erklärung ausgefüllt und unterschrieben mit dem Kennzeichen und dem Versicherungsschein an Ihren persönlichen Ansprechpartner zurück. Der Beitrag wird anteilig erstattet. Unabhängig von der Dauer des Versicherungsschutzes beträgt der Beitrag mindestens 20 EUR.

Abschnitt bitte abtrennen und im Umschlag an Ihren persönlichen Ansprechpartner senden!

Mitteilung zur Mopedversicherung mit dem Kennzeichen _____

Ich habe mein Fahrzeug verkauft am _____

Der Käufer übernimmt die Versicherung.

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Erwerbers:

Der Käufer übernimmt die Versicherung nicht.
Kennzeichen und Versicherungsschein liegen bei.

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Mein Fahrzeug wurde verschrottet am _____
Kennzeichen und Versicherungsschein liegen bei.

Datum, Unterschrift